

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**BORSAEURE TG G 99.9%**

Version 5.0

Druckdatum 21.11.2019

Überarbeitet am / gültig ab 20.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

| | | |
|-------------------|---|-----------------------|
| Handelsname | : | BORSAEURE TG G 99.9% |
| Stoffname | : | Borsäure |
| INDEX-Nr. | : | 005-007-00-2 |
| CAS-Nr. | : | 10043-35-3 |
| EG-Nr. | : | 233-139-2 |
| EU REACH-Reg. Nr. | : | 01-2119486683-25-xxxx |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | | |
|--|---|---|
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches | : | Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | : | Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|--------------------------------------|---|---|
| Firma | : | Brenntag Schweizerhall AG Elsässerstrasse 231 CH 4002 Basel |
| Telefon | : | +41 (0)58 344 80 00 |
| Telefax | : | +41 (0)58 344 82 08 |
| Email-Adresse | : | doku@brenntag.ch |
| Verantwortliche/ausstellen de Person | : | Abteilung Produktsicherheit |

1.4. Notrufnummer

| | | |
|--------------|---|--|
| Notrufnummer | : | Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum CH-8032 ZÜRICH Tel. +41 (0) 44 251 51 51 Nationale Notfallnummer: 145 |
|--------------|---|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

BORSAEURE TG G 99.9%**Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

| VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | | | |
|-------------------------------|-------------------|------------|------------------|
| Gefahrenklasse | Gefahrenkategorie | Zielorgane | Gefahrenhinweise |
| Reproduktionstoxizität | Kategorie 1B | --- | H360FD |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Reaktion : P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Borsäure

BORSAEURE TG G 99.9%**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

| Gefährliche Inhaltsstoffe | Menge [%] | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | |
|--|-----------|---|------------------|
| | | Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweise |
| Borsäure INDEX-Nr. : 005-007-00-2 CAS-Nr. : 10043-35-3 EG-Nr. : 233-139-2 EU REACH- : 01-2119486683-25-xxxx Reg. Nr. | <= 100 | Repr.1B | H360FD |

Bemerkung : Das Produkt enthält einen Stoff in einer Konzentration > 0,1 Gew.%, welcher auf der Kandidaten-Liste nach Art. 59 (1, 10) der REACH Verordnung EC Nr. 1907/2006 aufgeführt ist.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Nach Verschlucken größerer Mengen Erbrechen auslösen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

BORSAEURE TG G 99.9%

Symptome : Erbrechen, Schwindel, Durchfall

Effekte : Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Hinweise : Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

BORSAEURE TG G 99.9%

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Brandklasse : nicht brennbar

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte

Lagerklasse (LGK) : 6.1D Nichtbrennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

BORSAEURE TG G 99.9%**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

| Inhaltsstoff: | Borsäure | CAS-Nr. 10043-35-3 |
|--|----------|--------------------|
| Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL) | | |

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 8,3 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 392 mg/kg
Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 4,15 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 196 mg/kg
Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Verschlucken : 0,98 mg/kg
Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 0,98 mg/kg
Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser : 1,35 mg/l

Meerwasser : 1,35 mg/l

Sporadische Freisetzung : 9,1 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP) : 1,75 mg/l

Süßwassersediment : 1,8 mg/kg d.w.

Meeressediment : 1,8 mg/kg d.w.

Boden : 5,4 mg/kg d.w.

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

BORSAEURE TG G 99.9%

Schweiz SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):, Inhalierbare Fraktion.
1,8 mg/m³

Schweiz SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Zeitgewichteter Durchschnitt, Inhalierbare Fraktion.
1,8 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Hinweis : Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
Partikelfilter:P2
Partikelfilter:P3

Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktzeit).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungsscheinungen ersetzt werden.
Nachfolgende Information gilt für wässrige, gesättigte Lösungen.

Material : Naturkautschuk
Durchbruchzeit : >= 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren
Durchbruchzeit : >= 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : >= 8 h
Handschuhdicke : 0,35 mm

BORSAEURE TG G 99.9%

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : >= 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk
Durchbruchzeit : >= 8 h
Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Polyvinylchlorid
Durchbruchzeit : >= 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : fest
Farbe : weiß
Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 3,7 (47 g/l ; 20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 171 °C
Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

BORSAEURE TG G 99.9%

| | |
|--|---|
| Obere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : Nicht anwendbar |
| Relative Dampfdichte | : Nicht anwendbar |
| Dichte | : ca. 1,51 g/cm ³ (20 °C) |
| Wasserlöslichkeit | : 47 g/l (20 °C) |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Nicht anwendbar |
| Thermische Zersetzung | : 169 °C |
| Viskosität, kinematisch | : Nicht anwendbar |
| Explosive Eigenschaften | : EU Gesetzgebung: Nicht explosiv |
| Explosionsgefährlichkeit | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Molekulargewicht | : 61,83 g/mol |
| Schüttdichte | : ca. 900 kg/m ³ |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

| | |
|---------|--|
| Hinweis | : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. |
|---------|--|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|---------|---|
| Hinweis | : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
|---------|---|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|------------------------|--|
| Gefährliche Reaktionen | : Durch Reaktion mit Alkalimetallen kann Wasserstoff abgegeben werden. Explosionsrisiko. |
|------------------------|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|----------------------------|-------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : Wasserverlust beim Erhitzen |
|----------------------------|-------------------------------|

BORSAEURE TG G 99.9%

Thermische Zersetzung : 169 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Reduktionsmittel, Alkalimetalle

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte : Zersetzt sich beim Erhitzen. Boroxid, Wasser

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Einatmen

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Haut

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Reizung**Haut**

Ergebnis : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Augen

Ergebnis : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Sensibilisierung

Ergebnis : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

BORSAEURE TG G 99.9%**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

- Kanzerogenität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.
- Mutagenität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.
- Teratogenität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.
- Reproduktionstoxizität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

Inhaltsstoff: **Borsäure** **CAS-Nr. 10043-35-3**

Akute Toxizität**Oral**

- LD50 Oral : > 2600 mg/kg (Ratte, männlich) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

Keine gültigen Daten verfügbar.

Haut

- LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen, männlich und weiblich) (US-EPA-Methode)

Reizung**Haut**

BORSAEURE TG G 99.9%

Ergebnis : Keine Hautreizung (Kaninchen) (US-EPA-Methode)

Augen

Ergebnis : Keine Augenreizung (Kaninchen; 24 h) (OECD - Richtlinie 405)

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Buehler Test; Dermal; Meerschweinchen) (OECD Prüfrichtlinie 406)

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Teratogenität : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Andere toxikologische Eigenschaften**Aspirationsgefahr**

Nicht anwendbar,

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

| | | |
|----------------------|-----------------|---------------------------|
| Inhaltsstoff: | Borsäure | CAS-Nr. 10043-35-3 |
|----------------------|-----------------|---------------------------|

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 456 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h)
(statischer Test; OPPTS 850.1075)Analogie

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 760 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

BORSAEURE TG G 99.9%**Algen**

EC50 : 229 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Daten für das Produkt****Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff: Borsäure **CAS-Nr. 10043-35-3**

Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Borsäure **CAS-Nr. 10043-35-3**

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow -1,09 (22 °C; pH-Wert 7,5) (Directive 84/449/EEC, A.8)
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Borsäure **CAS-Nr. 10043-35-3**

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Borsäure **CAS-Nr. 10043-35-3**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Die PBT-oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

BORSAEURE TG G 99.9%

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Produkt | : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : Kontaminierte Verpackungen in gleicher Weise beseitigen wie das Produkt. |
| Europäischer Abfallkatalogschlüssel | : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

BORSAEURE TG G 99.9%

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung : Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

CPID : 324766-68

Mengenschwelle StFV : (Nach den GHS-Kriterien (2015) keine Mengenschwelle mehr.)

Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung:

Anhang : Anhang 1.10: Krebszerzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe

Besondere Kennzeichnung : Nur für gewerbliche Anwender

EU. REACH Annex XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen : **Borsäure**
Reproduktionstoxizität (ED/30/2010; 18/06/2010)

Inhaltsstoff: Borsäure CAS-Nr. 10043-35-3

EU. REACH, Anhang XVII, Anlage 6, Eintrag 30 -

Reproduktionstoxizität (1907/2006/EG)

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des

Inverkehrbringens und

der Verwendung bestimmter gefährlicher

Stoffe, Zubereitungen

und Erzeugnisse

: , 233-139-2; Reproduktionstoxizität; Kategorie 1B

Nr. , 3; Eingetragen

Nr. , 30; Eingetragen

BORSAEURE TG G 99.9%

| | |
|---|--|
| EU. REACH, Anhang XVII, Anlage 6, Eintrag 30 - Reproduktionstoxizität (1907/2006/EG) | : , 233-139-2; Reproduktionstoxizität; Kategorie 1B |
| EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse | Nr. , 3; Eingetragen |
| | Nr. , 30; Eingetragen |
| EU. REACH Annex XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen | : EG-Nummer/Datum der Aufnahme 2.331.392, 18/06/2010; Reproduktionstoxizität; Decision Number: ED/30/2010 |
| EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in Biozidprodukten | : Mindestreinheit: 990, g/kg; Holzschutzmittel; Besondere Vorschriften können gelten; siehe Gesetzestexte. Termin der Einbeziehung: , 1 Sep 2011 Fristablauf für die Einhaltung: , 31 Aug 2013 Ablauftermin der Aufnahme: , 31 Aug 2021 |
| EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325) | : EG Nummer: , 233-139-2; Eingetragen |
| Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Anhang III: Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nur unter Einhaltung der angegebenen Einschränkungen enthalten dürfen | : Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 3 %; Kosmetische Produkte, andere als Talkum Puder und orale Produkte(ausgenommen Badprodukte und Haarfestiger); Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen. Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 5 %; In Talkumpuder; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen. |

BORSAEURE TG G 99.9%

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 0,1 %;
Oral Produkte; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende
Ausnahmen und Bestimmungen.

Registrierstatus**Borsäure:**

| Gesetzliche Liste | Anmeldung | Anmeldenummer |
|-------------------|-----------|---------------|
| AICS | JA | |
| DSL | JA | |
| EINECS | JA | 233-139-2 |
| ENCS (JP) | JA | (1)-63 |
| IECSC | JA | |
| ISHL (JP) | JA | (1)-63 |
| JEX (JP) | JA | (1)-63 |
| KECI (KR) | JA | KE-03499 |
| NZIOC | JA | HSR002995 |
| PICCS (PH) | JA | |
| TSCA | JA | |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Abkürzungen und Akronyme

| | |
|---------------|---|
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| BSB | biochemischer Sauerstoffbedarf |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| CMR | krebszeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend |
| CSB | chemischer Sauerstoffbedarf |
| DNEL | abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| ELINCS | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe |
| GHS | Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien |
| LC50 | Median-Letalkonzentration |
| LOAEC | niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |

BORSAEURE TG G 99.9%

| | |
|------------------------------|---|
| LOAEL | niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| LOEL | niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung |
| NLP | Nicht-länger-Polymer |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOEC | höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| NOEL | Dosis ohne beobachtbare Wirkung |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OEL | Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz |
| PBT | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| REACH Zulass.-Nr. | REACH Zulassungsnummer |
| REACH ZulassAntrK-Nr. | REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages |
| PNEC | abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| STOT | Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| SVHC | besonders besorgniserregender Stoff |
| UVCB-Stoffe | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |

Weitere Information

| | |
|--|---|
| Wichtige Literaturangaben und Datenquellen | : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet. |
| Methoden verwendet zur Produkteinstufung | : Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten. |
| Hinweise für Schulungen | : Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten. |
| Sonstige Angaben | : Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem |

BORSAEURE TG G 99.9%

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.